

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zustellung 3 fl. 30 kr. C. M.

N^o. 69.

Kronstadt, den 28. August.

1850.

Aemtlliche Nachrichten.

Nro. 18,085. C. M. G. 1850.

E. Majestät haben dem Superintendenten der Unitarier in Siebenbürgen Alexander Szekely mit allerhöchster Entschliessung vom 27. Juli d. J. einstweilen und bis zur definitiven Regelung der Kirchenangelegenheiten der unitarischen Glaubensgenossen eine jährliche Anstalt aus dem Staatskassenschatz im Betrag von 600, Sechshundert Gulden Conv.-Münze allergnädigst zu bewilligen geruht.

Hermannstadt, am 20. August 1850.

Im Auftrage des im Dienste abwesenden Herrn Gouverneur:
Kallian, F. M. L.

Allerunterthänigster Vortrag des treuehorsaamsten Ministerrathes,

wegen Einführung des Gesetzes über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen in den Kronländern, in denen die Stempelabgabe bisher nicht besteht.

Eure Majestät!

In dem allerunterthänigsten Vortrage vom 26. Jänner 1850, mit welchem das provisorische Gesetz über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen zur Allerhöchsten Genehmigung ehrfurchtsvollst überreicht wurde, hat der treuehorsaamste Ministerrath die Nothwendigkeit dargestellt, dieses Gesetz auch in jenen Kronländern provisorisch einzuführen, in welchen eine Stempelabgabe bisher nicht bestanden hat. Diese Nothwendigkeit beruht sowohl auf den Grundsätzen der Reichsverfassung, wornach alle Theile des Gesamtreiches ebenmäßig zu den gemeinschaftlichen Lasten beizutragen haben, als auch auf dem unmittelbaren Bedürfnisse, die bedeutenden Kosten, welche die Einführung einer geregelten Justiz- und politischen Verwaltung in den gedachten Kronländern erfordert, zu bedecken.

Ehe der allerunterthänigste Antrag auf die Einführung des in Frage stehenden Gesetzes in den besagten Kronländern vorgelegt werden konnte, mußte dasselbe mit den in diesen Ländern bestehenden bürgerlichen Gesetzen und Einrichtungen in Uebereinstimmung gebracht werden.

Gegenwärtig ist dieses erfolgt, nachdem das Gesetz durch Rechtskundige dieser Kronländer wiederholt geprüft wurde, dann aber die nöthigen erkannten Aenderungen zusammengestellt und nach ihrer schließlichen Redaktion einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung unterzogen worden sind.

Die Verschiedenheit der bürgerlichen Gesetze und des gerichtlichen Verfahrens jener Kronländer, in welchen das provisorische Gesetz vom 9. Febr. 1850 noch nicht wirksam ist, hat jedoch keine wesentlichen Aenderungen erforderlich gemacht. Nur der Umstand, daß die bürgerlichen Gesetze dieser Kronländer nicht durchaus die gerichtliche Verhandlung und Zuerkennung der Erbrechte anordnen, erheischt besondere Vorkehrungen zur Sicherung der Abgabe von den Vermögensübertragungen von Todeswegen.

Die Bestimmungen hierüber sind in den Patententwurf aufgenommen worden.

Der treuehorsaamste Ministerrath bittet Eure Majestät in tiefster Ehrfurcht, das provisorische Gesetz über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen, sammt dem Kundmachungspatente nach den beiliegenden Entwürfen in den öfter gedachten Kronländern allergnädigst in Wirksamkeit setzen zu lassen.

Wien, am 25. Juli 1850.

Schwarzenberg m. p. Krauß m. p. Bach m. p. Bruck m. p. Schmerling m. p. Thinnfeld m. p. Thun m. p. Esorich m. p. Kulmer m. p.

Hierüber erließ folgende Allerhöchste Entschliessung:
„Ich genehmige diese Anträge und schliesse den Patententwurf, mit Meiner Unterschrift versehen, zurück.“
Schönbrunn, den 2. August 1850.

Franz Joseph m. p.

Das am 21. August 1850 ausgegebene CXII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes enthält unter Nr. 329 nachstehendes kaiserliches Patent vom 2. August 1850, wodurch für Ungarn, Kroatien, Slavonien sammt dem Küstengebiet, die serbische Wojwodschafft, das Temescher Banat, Siebenbürgen und die Militärgrenze ein provisorisches Gesetz über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen erlassen und vom 1. Okt. 1850 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird:

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich u. c.

Zur weiteren Durchführung des in der Reichsverfassung ausgesprochenen Grundsatzes, daß alle Theile des Gesamtreiches ebenmäßig zu den gemeinschaftlichen Lasten beizutragen haben, und geleitet von denselben Rücksichten, welche Uns zur Einführung des provisorischen Gesetzes vom 9. Februar 1850 über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen in jenen Kronländern, in welchen die Stempelabgabe bereits bestanden hat, bestimmt haben, verordnen Wir was folgt:

I. Das angeschlossene provisorische Gesetz über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen hat vom 1. Okt. 1850 angefangen in Ungarn, Kroatien, Slavonien sammt dem Küstengebiet, in der serbischen Wojwodschafft, dem Temescher Banate, Siebenbürgen und der Militärgrenze in Wirksamkeit zu treten.

II. Mit diesem Tage haben alle auf Gerichtss-, Grundbuchs- und Fiskaltaxen Bezug nehmenden gesetzlichen Bestimmungen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen über die Taxen für die gerichtlich hinterlegten Güter und für die Verhandlungen über jene Ehefreitigkeiten, welche noch ferner von den geistlichen Gerichten gepflogen werden, außer Anwendung zu kommen.

Ueberdies haben auch jene Taxen für nicht gerichtliche Akte außer Wirksamkeit zu treten, welche bisher für die amtliche Ausfertigung (Schreib- und Widimirungsgebühren), Intimation, Zustellung, Berichtsbeforderung oder Protokollaufnahme zu entrichten sind.

III. Die bisherigen Taxvorschriften sind jedoch auch nach diesem Tage in Anwendung zu bringen:

a) Bei gerichtlichen Erkenntnissen, in Streitigkeiten, welche nach der Wirksamkeit des neuen Gesetzes geschöpft werden, wenn die Verhandlung der Streitsache vor dem Richter erster Instanz schon vor dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes geschlossen wurde.

b) Bei Eintragungen zur Erwerbung dinglicher Rechte in die öffentlichen Bücher und bei Fisktionen über alle Arten der Uebertragung des Eigenthums unbeweglicher Sachen oder anderer Rechte auf dieselben, wenn erstere vor dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes angebracht und letztere vor diesem Zeitpunkte gehörigen Orts angebracht wurden.

c) Bei allen vor dem 1. Okt. 1850 überreichten Eingaben und den darauf erfolgenden amtlichen Ausfertigungen. (Schluß folgt.)

Aus Kronstadt.

(Am 24. August.) Gestern erhielt ich die nachfolgende ehrenvolle Zuschrift, welche ich zur Kenntniß meiner geehrten Mitbürgerinnen zu bringen mich beehre.

Diese Zuschrift lautet wie folgt:

Euer Hochwohlgeboren!

Nachdem die schöne Aufgabe des dortigen hochberzigen Frauenvereins, unter Euer Hochwohlgeboren Vorsitze, auf eine so glänzende

Weise gelöst und zu Ende geführt wurde, erlaubt sich das ergebenst gefertigte provisorische Direktorat Euer Hochwohlgeboren geneigte Aufmerksamkeit auf ein anderes, nicht minder wohlthätiges und heilbringendes Unternehmen zu lenken, und zu diesem Zwecke den beigeschlossenen Aufruf zu gefälliger näherer Verständigung zu übersenden.

Hiermit verbindet das erwähnte Direktorat die geziemende Bitte, daß Euer Hochwohlgeboren sich bewogen finden möchten, den aufgelösten edeln Verein nochmals zusammenzurufen, ihn zu großmüthiger Theilnahme an der von der gefertigten Direktion provisorisch geleiteten Werke der Nächstenliebe und christlicher Erbarmung einzuladen, und somit dessen verehrungswürdige Mitglieder zur Bildung eines mit dem hiesigen Centralvereine in großherziger Uebereinstimmung handelnden Hilfsvereines zu stimmen.

Der Zweck ist ein so menschenfreundlicher, daß die mildthätigen Frauen, welche sich zur Heilung und Labung verwundeter Krieger so jartsinnig vereinten, jetzt, nachdem sie diese schöne Mission der echten Weiblichkeit vollzogen haben, gewiß auch der Tausende von Witwen und Waisen hochverdienter Vaterlandsvertheidiger sich erbarmend annehmen, und in dieser Absicht sich dem hiesigen Hilfsvereine wohlwollend anschließen werden.

Mit einer solchen vertrauensvollen Zuversicht sich schmeichelnd und namentlich von Euer Hochwohlgeboren vorleuchtendem Beispiele den erwünschtesten Erfolg erwartend, nimmt man sich die Freiheit Euer Hochwohlgeboren hierbei noch anderweitige drei Exemplare des erlassenen Aufrufes nebst den betreffenden Subskriptionslisten zu gefälliger Ausfüllung und Vertheilung nach Hochhero eigenem Ermessen zu behändigen, und verharret in Entgegensehung einer gewährenden und erfreulichen Antwort. Wien, am 4. August 1850.

Euer Hochwohlgeboren

provisorisches Direktorat des Hilfsvereines für die Witwen und Waisen der im jüngsten Bürgerkriege gebliebenen südslavischen und romanischen Grenz- und Nationalwehrmänner.

Dr. Redde, k. k. Ministerialrath.

Um den edlen Zweck, welchen der vorerwähnte Hilfsverein zu erreichen sich bestrebt, vollständig kennen zu lernen, erlaube ich mir den Eingang des in der vorstehenden Zuschrift erwähnten Aufrufes hier beizufügen. Es heißt darin wörtlich:

„Düstere Zeiten sind an uns vorübergegangen, schwere Prüfungen waren uns auferlegt; das Vaterland hat sie rühmlichst bestanden. Allein es blutet aus tausend Wunden, und an uns ist es nun, sie mit Sorgfalt und Liebe zu schließen und vor allem dorthin, wo sie am größten und schmerzlichsten sind, die Hilfe zu tragen.

Wenden wir unsere Blicke nach jenen Ländergebieten, wo die treuen Söhne Oesterreichs im gefährvollsten Momente sich vereint und zuerst erhebend, die gelungene Rettung des Vaterlandes mit ihrem Blute besiegelten; sehen wir hin nach den südlichen Grenzlanden der Monarchie, die von blühenden Familien der kroatischen, slawonischen, serbischen und romanischen Völkerschaften bewohnt waren: ihre Wohlfahrt ist dahin, Noth und Verzweiflung ihr Loos.

Viele ihrer Väter, Söhne und Brüder sind nicht mehr, viele dieser Tapfern kehrten siech oder als Krüppel heim, unfähig zu fernerer Arbeit.

Mehr als 25,000 Witwen und — soviel bisher bekannt — nahe an 80,000 Waisen sind in Elend und Jammer versunken, meist ohne Nahrung, ohne Kleidung; viele sogar ohne Obdach, schmachten trostlos dahin.

Wie ihre dahingeshiedenen Gatten und Väter sich zur Rettung des theuern herrlichen Gesamt Vaterlandes begeistert erhoben, also wollen auch wir uns dankerfüllt vereinen, die Hinterbliebenen vor moralischem und physischem Untergange zu retten!

Allen — dem hochherzigen Manne wie dem mildgesinnten zarteren Geschlechte — eröffnet sich dabei ein reiches Feld zur Thätigkeit in frommen Werken, zur Aufrichtung armer, gebeugter Mitmenschen, zur Linderung ihres unsäglichen, mit Worten nicht zu beschreibenden Elendes.

Vorzugsweise sind gegenwärtige Zeilen an die Frauen gerichtet, deren Theilnahme sich in solchen Fällen noch immer bewährte. Es ist ja ihr schöner Beruf auf Erden, geschlagene Wunden zu heilen, Unglück zu lindern, und den Bekümmerten zu trösten. Ihre weichen Herzen, ihre mitfühlenden Seelen können am ersten das bedauerenswerthe Schicksal von hilflosen Witwen, von verlassenen Waisen ermaßen, und gern werden sie, schützenden Engeln gleich, die Hand zur Rettung bieten.“

Und nun, meine geliebten Mitbürgerinnen, ergreife ich das Wort und wende mich vertrauensvoll an Sie mit der Bitte, Sie möchten mit gleichem Eifer und mit ähnlicher Aufopferung, wie sie vor Kurzem die in unserer Vaterstadt frank gelegenen Krieger gepflegt und unterstützt haben, auch zur Linderung des großen Elends unserer entfernten Brüder nach Kräften beitragen.

Ich werde in den nächsten Tagen Subskriptionslisten aussenden und bitte Sie, den Ueberbringern dasjenige, was Sie beizutragen gedenken, einhändigen, das Eingehändigte aber in den Subskriptionslisten nebst Beisehung Ihres Namens anschreiben zu wollen.

Johanna verw. Senator v. Clofus.

Korrespondenzen.

Kronstadt, 27. August 1850.

Die Ankunft Sr. Excellenz des Herrn Civil- und Militärgouverneurs F. M. L. Freiherrn v. Wohlgemuth nebst Gemalin am vorgestrigen Abend hat die hiesige Bevölkerung mit inniger Freude erfüllt. Schon am frühen Morgen war der Herr Oberrichter und der Herr Stadthann Sr. Excellenz bis Madény zum Empfange entgegengelaufen und ein großer Theil der Bevölkerung auf den Beinen, um die hohen Reisenden würdig zu empfangen, als sich das Gerücht verbreitete, die ersehnten hohen Gäste würden ihre Reise gerade nach Zaizon fortsetzen und Kronstadt erst später besuchen, wodurch alle Empfangsanstalten aufgelassen wurden, und Ihre Exc. unvermuthet in aller Stille in Kronstadt eintrafen. — Während den wenigen Stunden die Se. Exc. in Kronstadt weilten, wurden alle öffentlichen ärarischen und Civilanstalten besucht und vorgedundene Mängel gerügt und Anerkennung gezollt wo selbe verdient wurde. Namentlich sprach der Herr Gouverneur über die Ordnung und Reinlichkeit, welche Hochderselbe in dem Militär- und dem allgemeinen bürgl. Krankenhaus u. gefunden hat seine volle Anerkennung aus. Auch die evang. Pfarrkirche wurde von den hohen Gästen mit einem Besuche beehrt, bei welcher Gelegenheit die große Orgel von Hrn. Mauss meisterhaft gespielt wurde. — Die Regimentsmusik Kapelle von Bianchi-Infanterie brachte am Abend der Ankunft der hohen Reisenden hochdenselben eine Serenade und spielte gestern Mittag während der Tafel vor der Wohnung Sr. Excellenz. — Schon gestern Abend hat Se. Excellenz nebst Gemalin und Gefolge Kronstadt verlassen und sich nach Zaizon begeben, wo der Empfang durch unsern verehrten Herrn Generalen Ritter v. Schobeln und mehren Kronstädter Honoratioren u. recht herrlich gewesen ist. Der Hr. Gouverneur hat eine Rundreise durch Háromszék und die Csik bereits angetreten, während welcher Zeit Ihre Exc. die Frau Gouverneurin die Heilquellen von Zaizon benützen wird. In 8 bis 10 Tagen wird die Stadt Kronstadt neuerdings das Glück haben Se. Excellenz den Hrn. Gouverneur nebst Gemalin zu begrüßen und vielleicht einige Tage in ihrer Mitte weilen zu sehen.

Während der kurzen Anwesenheit Sr. Excellenz in Kronstadt hatte sich das Gerücht verbreitet der Herr Gouverneur empfangen keine Besuche und Aufwartungen. Wir sind ermächtigt dieses Gerücht als ein falsches zu bezeichnen, indem Jedermann, auch dem Aermsten, der Zutritt zu dem menschen- und bürgerfreundlichen Herrn Gouverneur gestattet war.

Mediasch, 20. August 1850.

Das Geburtsfest Sr. Majestät unseres hochgeliebten Landesherren Franz Joseph wurde am 18. d. M. auch in Mediasch feierlich begangen. — Wenn die allgemeine Beleuchtung der Stadt am Vorabend zwar der künstlerischen Ausstattung in sinnreichen Transparenten größtentheils ermangelte: so durfte doch mit Zuversicht in Gedanken gelesen werden:

„Stehn auch am Fenster des Armen nur zwei schwach leuchtende Kerzen, Flammen in höherer Glut die opferwilligen Herzen!“

Ausgezeichnet war die Beleuchtung der von 4 Kompagnien des schönen k. k. 23. Feldjägerbataillons bewohnten Kaserne, wo Künstler talent und Gemüthstiefe in sehr sinnigen Dekorationen des Portals und mehrerer Fenstern Auge und Herz der Beschauenden ergöhten.

Mehrere Umstände, wie sie sich selten wiederholen, wirkten günstig zusammen um die Feier dieses Tages zu erhöhen und ausgezeichnet zu machen. Dahin ist zu rechnen der eben am 17. d. M. erfolgte Einzug des Regimentsstabs nebst dem 2. Bataillon des k. k. 31. Linien-Infanteriereg. Baron Culoz, welche am 18. hier Raftag hielten. Die Musikkapelle dieses Regiments vereinigte sich mit der des 23. Jägerbataillons, um mit harmonischem Spiel den

Bewohnern dieser Abends als vorherrliche Feier verherrlichte.

Am Festtage kündigt wurde, und bezüglich auch dann zu dem k. k. v. Gösmann um das Wohl ihres allring unwandelbaren Herrn Kommandant bald auch die Herr von der im hiesigen Fiqulemont Dragon anschlossen, zur Kirche und Nachbarschaft dahin geführt wurde Kirche ging der ganzen Kirche. Zu gleicher die Messe gelesen. ihrer Kirche beraub Friedhofs der Evar nach dem Gebete d war eine Abtheilung die üblichen Salven

Zu Mittage h tenfaale e'n Festmal ler k. k. Herren S thegorien geziert wa noch für Mediasch wie es auch ein B Honoratioren aller S und nicht-wirten Ko unbesangen sich unter Muttersprache vortr die höchste Begeister „Hoch“ kund gab. ten der Wahlspruch volle Beziehung zu gebracht und daraus Der Toast lautet be

„Viribus unit lichen Monarchen — Weisheit des jugen einzelner Kräfte, ih Erfolge herbeizuführ Sr. Majestät, Fra u. s. w. Wenn weil fand, noch nicht emp schenrechten Geltung jährigen Regentener Franz durch Rev allmächtige Lenker Enkel Franz Jo stekräfte und Regent enben lassen, was nur anzubahnen ve Zungen unter seinem interessen beseitigend einigen zum gemeinh Einheit erstarckender Staate Zeit gegönnt entfalten! und mög Früchte durch eine l freuen! um einst an entgegen rufen zu kö herrliche Lösung der Franz Joseph!!

Die heitere St durch den Wetteifer trefflichen Leistungen

Gestern sehten regiment ihren Mar soll das 23. Jägerb sehn wir unsere Wa

Olvásójegy száma:

Cím:

Év, hó:

Használó neve:

66 6561 — FNYV 7

Bewohnern dieser Stadt einen seltenen Genuß zu bereiten, und zwar Abends als Vorschmack des Festes, dann am Festtage selbst die kirchliche Feier verherrlichend.

Am Festtage, dessen Beginn durch friedliches Glockengeläute verkündigt wurde, versammelten sich die Vertreter der Stadtgemeinde, und bezüglich auch des Bezirks, auf dem Rathhause, verfügten sich dann zu dem k. k. Militär-Stationskommandanten, Herrn Oberstleut. v. Gösmann um vor Hochdemselben die tiefempfundenen Wünsche für das Wohl ihres allergnädigsten Kaisers und Herrn mit der Versicherung unwandelbarer Treue laut auszusprechen, von wo sie dann den Herrn Kommandanten nebst dem löbl. Offizierskorps, welchem sich bald auch die Herren Offiziere von Baron Culoz, Infanterie dann von der im hiesigen Bezirke kantonirenden Division des k. k. Fiquemont Dragoner-Regiments und die pensionirten Herrn Offiziere anschlossen, zur Kirche begleiteten, während zu gleicher Zeit alle Zünfte und Nachbarschaftsinnungen von ihren Vorstehern in feierlichem Zuge dahin geführt wurden. Nach beendigtem Gottesdienst in der evang. Kirche ging der ganze Zug in gleicher Ordnung zur römisch-kathol. Kirche. Zu gleicher Zeit wurde in der griechisch-katholischen Kirche die Messe gelesen. Die griechisch nicht-unirten Romänen, durch Feuer ihrer Kirche berührt, halten in einem hölzernen Gebäude auf dem Friedhofe der Evangelischen ihre kirchliche Andacht. Ueberall wurde nach dem Gebete die Volkshymne gesungen, und vor jeder Kirche war eine Abtheilung k. k. Militärs in Parade aufgestellt und wurden die üblichen Salven gegeben.

Zu Mittage hatte die Stadtgemeinde im geräumigen Redoutensaal ein Festmahl bereitet, welches durch die Anwesenheit so vieler k. k. Herren Stabs- und Oberoffiziere aus so verschiedenen Kategorien geziert war, daß dieses Fest als ein Ausgezeichnetes lange noch für Mediasch ein Bild freundlicher Erinnerung sein wird, so wie es auch ein Bild brüderlicher Eintracht war, indem unter den Honorationen aller Stände die romän. Erzpriester der griechisch unirten und nicht-unirten Konfession neben den römisch-kathol. Priestern ganz unbefangen sich unterhielten und sehr entsprechende Toasts in ihrer Muttersprache vortrugen. Unter den übrigen Toasten erregte einer die höchste Begeisterung, der sich in lautem nicht enden wollendem „Hoch“ kund gab. Es wurde nämlich von einem städtischen Beamten der Wahlspruch Sr. Majestät „Viribus unitis“ in deutungsvolle Beziehung zu dem glorreichen Doppelnamen Franz Joseph gebracht und daraus eine erfolgreiche glückliche Zukunft prognostiziert. Der Toast lautet beiläufig wie folgt:

„Viribus unitis“ ist bekanntlich der Wahlspruch uners ritterlichen Monarchen — eine Wahl, die schon an sich die früh gereifte Weisheit des jugendlichen Herrschers bekrundet. — Der Verband einzelner Kräfte, ihr harmonisches Zusammenwirken, vermag große Erfolge herbeizuführen. — Sollte wohl nicht in dem Doppelnamen Sr. Majestät, Franz Joseph eine glückliche Vorbedeutung liegen? u. s. w. Wenn weiland Kaiser Joseph II. seine Zeit noch nicht reif fand, noch nicht empfänglich für die hohe Idee: den gedrückten Menschenrechten Geltung zu verschaffen, — wenn die Früchte einer 40-jährigen Regentenerfahrung und gebiegender Weisheit weiland Kaiser Franz durch Revolutionstürme vernichtet wurden: — möge der allmächtige Lenker der Fürsten- und Völkerschicksale den erhabenen Enkel Franz Joseph, im glücklichen Verein ererbter hoher Geisteskräfte und Regententugenden gloriwürdiger Ahnen, herrlich vollenden lassen, was die vereinigten Kräfte Franzens und Josephs, nur anzubahnen vermochten! — Mögen die Völker verschiedener Zungen unter seinem Herrscherstabe — alle Eifersucht und Sonderinteressen beseitigend — ihre Treue, ihre Willens- und Thatkraft vereinigen zum gemeinheilsamen Zwecke, zur Befestigung eines nur durch Einheit erstarkenden Kaiserstaates Oesterreich! — Möge diesem Staate Zeit gegönnt sein, die üppigen Keime zu schöner Blüthe zu entfalten! und möge sein hochbegabter Herrscher sich der reisenden Früchte durch eine lange Reihe ungetrübter Regierungsjahre sich erfreuen! um einst am späten Lebensabende seinen glorreichen Ahnen entgegen rufen zu können: Sehet da in dem vollendeten Werke die herrliche Lösung der hohen Bedeutung Curer in mir vereinten Namen Franz Joseph!!! Hoch! —

Die heitere Stimmung bei dieser Tafel wurde übrigens auch durch den Wettstreit der beiden obbelobten k. k. Musikbände, in vor- trefflichen Leistungen gehoben.

Gestern setzten die Truppen vom Baron Culoz, Infanterie- regiment ihren Marsch von hier nach Galizien fort. Am 30. d. M. soll das 23. Jägerbataillon eben dahin nachfolgen. Mit Behemuth sehn wir unsere Vaterlandsbrüder von uns scheiden und rufen ihnen

ein herzliches Lebewohl nach mit der Bitte uns in freundlichem Andenken zu erhalten, so wie unsere besten Wünsche sie in jeder Entfernung und in jeder Richtung ihrer wichtigen Bestimmung begleiten werden.

Wie sinkt auch nach dem Jahre 1848 expedirt wird!

Am 11. Juli wird im Oberconsistorium beschlossen, die verschiedenen Domesticalconsistorien aufzufordern, in dem ihnen unterstehenden Kreise durch geeignete Männer Schulpläne für die Landschullehrerseminare und für die Volksschule in Stadt und Land auszuarbeiten zu lassen, und dann diese Pläne bis zum 20. August an das Oberconsistorium einzusenden. Nach beinahe 6, sage sechs Wochen erhalten in Hermannstadt geeignete Fachmänner den Auftrag, diese Pläne zu berathen, auszuarbeiten und einzusenden, und dies alles in 10 Tagen. Noch schöner aber ist mit diesen Plänen in Kronstadt gegangen. Die bezüglichlichen Aufträge des Oberconsistoriums hatten als Termin zu ihrer Erledigung de.: 20. August erhalten. Nun kommen selbe — was freilich kein Wunder, da wir ja noch keine Eisenbahn zwischen Hermannstadt und Kronstadt haben — den 17. oder 18. August glücklich in Kronstadt an, und wurden am 19. dem Rektor übergeben, der sogleich durch Eilboten zwei Lehrer vom Dorfe, wo sie die Ferien zubrachten, zur Arbeit hereinholen ließ. Der Tag zur Erledigung des Auftrags war nun freilich weiter hinausgesetzt worden, nämlich bis zum — 21. August. Welche gründlichen und umfassenden Pläne da herauskommen konnten, läßt sich denken. Ein Glück war's noch, daß sich die Lehrerconferenz, durch viele andere ähnliche Erfahrungen gewißigt, wenigstens betreff der zu beachtenden Grundsätze einigermaßen auf diese Arbeit vorbereitet hatte, sonst wäre schwer zu begreifen, wie diese Zeit auch nur zur Reinschrift derartiger Arbeiten zugelangt hätte.

Die Herren, welche so expediren, müssen in der That wunderbare Vorstellungen von einem Schulplan und der Ausarbeitung desselben haben. Oder sind sie vielleicht auf die neue Entdeckung gekommen, daß es sehr gut wäre, wenn sich die Lehrer außer dem Essen — denn auf so etwas deuten die bisherigen Lehrergehalte hin — auch das Schlafen gänzlich abgewöhnen würden, um auch noch mehr Zeit zum Arbeiten zu gewinnen — — —

O wann kommen wir doch einmal zu den neuen Schul- und Kirchenrathen? Vielleicht lehren ja die neuen Besen besser! — Oder ist vielleicht auch unsere neue Kirchenverfassung irgendwo stecken geblieben und selbst mitten im hohen Sommer eingefroren?

Vom Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein.

Friedrichstadt soll wieder von den Schleswig-Holsteinern besetzt worden sein. Auch die Städte Tönning und Garding sind abermals von Dänen geräumt, und somit die Postverbindung zwischen jenen Städten und Holstein wieder hergestellt. Höchst wahrscheinlich ist die ganze geeignete Landschaft Eiderstedt von den Dänen frei, nachdem sie systematisch ausgezogen wurde. Eine Abtheilung holsteinischer Jäger hat den Dänen 400 Ochsen abgenommen, und auf holsteinischen Boden gebracht.

Die Stadt Flensburg ist so von Verwundeten voll, daß 24 Lazarethe daselbst hergerichtet sind. Der unermüdlichen Sorgfalt der daselbst befindlichen deutschen Frauen haben sowohl die deutschen wie die dänischen Verwundeten eine treffliche Pflege zu verdanken. Aus Erkenntlichkeit dafür, läßt das dänische Regiment dafür jedes Kranken Bett der Schleswig-Holsteiner zweimal mit der Aufschrift: „Insurgent N. N.“ bezeichnen.

In Eckernförde ist dieser Tage ein hoher französischer Offizier, der Oberst Latour du Pin, der sich beim Generalstabe der dänischen Armee aufhielt, beerdigt worden. Derselbe soll in dem kürzlich stattgehabten Vorpostengefechte bei Duvenstedt gefallen sein.

Der ehemalige k. k. österreichische Offizier, Hr. Ritschner, welcher sich vor einiger Zeit aus seiner Heimath nach Schleswig-Holstein begab, ist bereits daselbst eingetroffen, und als Lieutenant dem 9. Bataillon zugetheilt. — Der ehemalige k. k. Hauptmann Muth bekleidet diese Charge im 3. schleswig-holsteinischen Jägerkorps.

Ueber die Explosion in Rendsburg theilt ein schleswig-holsteinischer Offizier nachträglich folgende Schilderung mit, welche ihrer dra-

stischen Zeichnung wegen aufbewahrt zu werden verdient: „Ich stand mit 2 Kameraden in meinem Zimmer am Fenster, als mit einem furchtbaren Krachen, das dem Donner beim Ausbruche eines Vulkans gleichkommen muß, die Scheiben zerplittert ins Zimmer flogen, und wir alle Drei von dem Luftdruck an die Wand geworfen wurden. Mit dem Ausrufe: „das ist das Ministerium!“ stürzte ich hinaus und im schnellsten Laufe der Unglücksstätte zu. Auf den Straßen, eingehüllt in eine Staubwolke jammernde und händeringende Männer, Weiber und Kinder, zwischen welchen Minutenlang ein Regen von Kugeln, — von höpfindigen Hohlgeschossen bis zu den einlöthigen Flintenkugeln herab, — Balken und Eisenstücke von Mauersteinen und Dachziegeln niederstiehl. Der große Paraderplatz, ein Bild der Verwirrung und Zerstörung; hier ein todttes Pferd, dort ein eingestürzter Wagen; hier eine waffenlose Kompagnie, welche im Momente der Explosion Alles von sich warf, dort eine Leiche, ein Verwundeter, der jammernd um Hilfe rief. Und über allen dem, ein schrecklich erschauernder Anblick, eine wenigstens 2000 Ellen hohe Rauch- und Feuerfäule, welche unausgesetzt ihre tödtlichen Geschoße unter fortwährenden Kanonenschlägen nach allen Seiten hin entlud. Mit circa 20 zusammengerafften Arbeitern war ich der Erste auf dem eigentlichen Unglücksplage selbst, vor dessen Eingange die Schildwache wunderbarerweise unverletzt geblieben war, und ganz phlegmatisch sagte: „Dat Dings dar is in der Luft gaan.“ — Ich sah manches Schlachtfeld, ich war während des Brandes als Spritzenmann in Hamburg, aber einen so schrecklichen Anblick habe ich nie gehabt.

Der das Laboratorium einschließende Wall bedeckt mit Trümmern aller Art, zwischen denen Leichen in der furchtbarsten Weise, und Lebende bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt waren. Hier ein riesiger Baum, unter dem ein Hilfselehender, dort ein Rumpf ohne Kopf; hier ein Bein ohne Arm, dort ein Lebender, in dessen Unterleib brennende Stoffe gefahren waren, die in dem noch Zuckenden fortbrannten. Doch ich mag das Schreckliche, das ich sah, nicht alles niederschreiben. Alle Todte und Verwundete, die nicht verschütet und nicht mit aufgefliegen waren, waren fast ganz nackt, und die Haut konnte ihnen wie lederne Handschuhe herabgezogen werden. Noch eine halbe Meile von der Stadt wurde einem Soldaten der Arm durch eine Kugel zertrümmert; bei Schütteldorf, dreiviertel Meilen entfernt sind Granaten zerplatzt. Wären die Erdwälle nicht so hoch mit 2—3 Fuß im Durchmesser haltenden Bäumen bepflanzt, so wäre der größte Theil der Stadt rasirt worden. Trotzdem ist manches Haus so beschädigt, daß es abgebrochen werden muß.

Der alte Arndt über Schleswig-Holstein.

Wie ein Mahnruf aus den Gräbern deutscher Vergangenheit ertönt die Stimme des greisen Deutschen: Moritz Arndt, dessen trübes Auge noch einmal aufflackert in Grimm, dessen gefurchte Züge sich noch einmal in düsterer Trauer beleben, um zu klagen über den Hohn, mit welchem die Fremden Deutschland behandeln. Hören wir ihn selbst:

„In welche Zeiten waren wir gefallen? rief ich im Jahre 1813 nach dem Jubel der Leipziger Schlacht, wie weiland Tacitus hinter Domitianus gerufen. Soll ich jetzt nach dem Schimpf der Londoner Protokolle rufen: In welche Zeiten werden wir fallen?

Erstens: Was ist es? welchen Puls fühlen sie dort den deutschen Fürsten? O! muß ich sagen: welchen Puls fühlen sie der deutschen Zwietracht, daß sie Angesichts eines großen Volkes solche Protokolle wagen dürfen, wie die über Schleswig-Holstein?

Zweitens: Welcherlei sind die Gründe und Vorwände, welche die Russen, Engländer und Franzosen für diese Protokolle anführen?

Das ist eitel Sorge für Dänemark. Das kleine schwache Dänemark muß gegen die übermüthigen, übergreifenden Deutschen geschützt werden; es muß nach Möglichkeit fester und stärker gemacht werden, damit der allen europäischen Verlangen so wichtige Sund wenigstens immer in den Händen einer Mittelmacht sei.

Also nichts als Wache und Sorge für das kleine Dänemark? O! o! diese Sorge geht gar anderswohin. Ich will euch sagen, welcherlei diese Sorge ist. Es ist die Sorge der eigennützigsten Eifersucht auf Deutschlands Größe; es ist die Sorge, die Möglichkeit abzuschneiden, daß in der Ostsee und Nordsee ein starkes, mächtiges Deutschland erwachsen, daß es einst wie weiland, als Lübeck und Stralsund in Kopenhagen und Stockholm Königskronen vertheilten, allenfalls mit siegreichen Wimpeln und Flaggen auf seinen Meeren umherfahren könne; es ist die zärtliche Sorge jener Fremden, jedem

einigen, starken Deutschland in seinen möglichen Anfängen vorzubeugen; es ist die Sorge, viele kleine, vereinzelte Deutschlande, wo sie sind, zu erhalten, wo sie noch nicht sind, neue zu machen, damit man bei Gelegenheit mit ihnen gaukeln und schaukeln, und nach der gehörigen Schüttelung und Schaukelung ihnen die etwa gewachsenen oder wachsen wollenden Schwungfedern wieder ausziehen könne. Sie spekuliren nur auf den Jahrhunderte alten deutschen Jammer der Zwietracht und Zerstückelung.

Soll den Fremden das böse Spiel für Dänemark gelingen? Nein! nein! Es könnte ihnen nur gelingen durch die traurigste Verblendung Preußens und durch die jämmerlichste Erstarrung und Vaterlandsvergeßlichkeit aller Deutschen.

Die Schleswig-Holsteiner kämpfen für ihr deutsches Leben und für ihr altes vaterländisches Recht. Sie stehen, kämpfen und bluten aber nicht allein für sich, sondern für alle Deutschen, für das ganze Deutschland. Ueber sie und über ihr künftiges Schicksal haben die Fremden sich erfrecht, gleichsam die Entscheidung vorzuzeichnen, und wie für alle Zeiten über deutsche Lande das Loos zu werfen. Denn, wohin lautet der Sinn jener Londoner Protokolle?

Der Sinn, wenn man aus den hin- und hergewürfelten und hantgeflochtenen Worten einen Sinn herausziehen will, lautet gerade dahin: Die Herzogthümer, unbeschadet der deutschen Bundesrechte, auf immer mit Dänemark zu verbinden, und zu diesem Zwecke die Nachfolge und Erbfolge der verschiedenen Ansprecher des dänischen Königsthrones zu regeln und allenfalls zu ändern. Für diesen Zweck sollen die Unterhandlungen mit den betreffenden Mächten und Ansprechern weiter gepflogen werden.

Unauflöbliche Verbindung mit Dänemark? Was ist dies — wenn man das Innere der Sache, wie es gemeint ist und wie es sich gestalten würde, klar ins Auge faßt, — was ist und meint diese Unauflölichkeit anders, als zugemuthete Aufgebung dieser Lande von Seiten Deutschlands, als endliche völlige Abtrennung und Losreißung derselben von dem deutschen Reiche, von dem deutschen Leben und von der deutschen Liebe und Treue? Denn erstlich: Die früheren Zustände hatten noch immer Zusammenhang und Zusammenband mit Deutschland; alle Fürsten des oldenburgischen Stammes waren Erbfürsten und Landesfürsten der Herzogthümer; immer lag die Möglichkeit nahe — jetzt aber steht sie sogar als die nächste, — daß diese schönen Lande ganz und voll wieder nur von deutschen Fürsten regiert werden würden. Und also blieben zweitens die Strebungen und Hoffnungen der Herzen dort immer deutsche. Aber wann das Wort: „unauflöblich für alle Zeit,“ einmal ausgesprochen und besiegelt sein wird, wann es beurkundet und besiegelt sein wird, daß der König von Dänemark, wer und woher er immer sei, Herzog von Schleswig-Holstein sein muß, wie werden die Augen und Herzen der tapferen Bewohner dieser Lande mehr und mehr sich von Deutschland abwenden und lösen und sich endlich dahin wenden müssen, wohin zu blicken sie jetzt verabscheuen! Zeit und Gewohnheit und Gewalt werden zuletzt ihre natürlichen Gewohnheiten üben. Und drittens: Die Dänen werden, wenn sie durch die Zettelungen der Fremden und durch die Ehrvergessenheit der Eigenen solches erlangt haben, so arbeiten, so alles Deutsche zerplagen und zerfaltern, so alle deutschen Triebe in Art, Sprache, Sitte, Leben und Liebe nach Möglichkeit zu unterdrücken und auszulöschen suchen, daß Lande und Menschen und zuletzt für immer verloren gehen. Denn nicht mit mittelmäßigen Plagen, nicht mit mittelmäßigen Künsten und Listen wird von ihnen, wie sie einmal sind, nach diesem Ziele, der möglichsten Auslöschung und Vernichtung alles Deutschen, hingestrebt werden.

Aber Holstein bleibt doch Bundesland? die Rechte Deutschlands sind ja vorbehalten? wird man mir entgegenrufen. Darauf antworte ich: Was habe ich mit diesem Namen Bundesland? mit diesem Namen so dünn und windflüchtig als das Papier, worauf er geschrieben und unterschrieben steht? Wir werden prächtige Bundesgenossen an den Dänen haben, wenn sie wissen, daß sie die Lande nimmer verlieren können! O, alle diese unauflöblichen Verbindungen und Verkuppelungen deutscher Lande mit den Fremden! Ich meine, wir erfahren und wissen zur Genüge, was wir mit Luxemburg und Limburg an den Holländern haben. O, diese Hoffnung auf dänische Genossenschaft und Treue! Nur dänische Handel und Lücken würde Deutschland gelegentlich mit auszubaden haben.“

Bergebens wendet der alte Arndt seinen Mahnruf an Preußen. Es hat seine Pflicht vergessen! Möge von anderer Seite der Ruf erschallen: „Hier ist Deutschland!“ (Wien. Schnellpost.)

* Bergange
Uhr ist hier in
Erdschütterung
Richtung von
Wir sind begierig
Orten bemerkt w

* Die vom
Gesetzesentwurf
Vorschlag, daß
bald ins Leben
auswählen und
deutscher Colonien
ten soll.

* Eine Aus
soll in näher Aus
der Karpathen
Walstein, be
haft ausgesproch

* Aus Un
wurde auf Grund
auf den Hausbes
betreffenden Kontr
Steuerquote entwe
leisten zu können.

Ausnahme der u
rationen in unserer
so sah man sich in
unbeträchtliche Anz
der Straßenrobot
besessen war sich
lassen. Ich war n

Kaschau begriffen,
norationen antraf,
und Krage mit ein
weltbekanntes Mec
war wirklich dro
Anzug mit Hand
mit Sonnenschirme
Schönen Schotter.
asmus für Straß
dahin. Es wäre ü
bau in Ungarn ob
Punkten, wo In
rufen würde.

Ich kenne ein
Berkehr zwischen
Kommerzialstraße
da die Reparatur
Vorschub duldete
gesuch abschlägig
in unserer Gegend
folg geendet, da
auch viele Zarose
der neuen Gerichts
Komitate bis zur
Leben getreten sin
jedur der Lokalm

* Am 18. V
im Pester Nationa
wesentliche Unansta
Gendarmerie gegen

* 10th Jos
Sandor, wurde
Pusta von dem S
mit einer Eskorte
R o s z a Sandor
kommen.

* Der berü
morer Festung er
aufhielt, von wo
darmen verfolgt u
er und sein Weib
strachtung so weit

Allerlei Neuigkeiten.

* Vergangenen Mittwoch, den 21. August, 20 Minuten nach 3 Uhr ist hier in Kronstadt eine leise, indessen doch ziemlich bemerkbare Erderschütterung empfunden worden. Die Erschütterung schien in ihrer Richtung von West gen Nord nach Ost gen Süd zu gehen. Wir sind begierig zu erfahren, ob nichts dergleichen auch an andern Orten bemerkt worden ist.

* Die vom Ministerium niedergesetzte Commission, welche einen Gesetzesentwurf zur Colonisirung Ungarns zu verfassen hat, machte den Vorschlag, daß die Staatsverwaltung, um die Ansiedlung möglichst bald ins Leben zu rufen, von ihren Kameralgütern die geeignetsten auswählen und an deutsche Auswanderungsvereine zur Errichtung deutscher Colonien unter möglichst annehmbaren Bedingungen abtreten soll.

* Eine Ausdehnung des Eisenbahneetzes im Kronlande Ungarn soll in naher Aussicht stehen. Ueber die Möglichkeit der Ueberschreitung der Karpathen hat sich der dem Ministerial-Kommissär, Grafen Waldstein, beigeordnete Ober-Ingenieur Diemer sehr vorthellhaft ausgesprochen.

* Aus Ungarn. Unterzipsen, im August. Bekanntlich wurde auf Grundlage des allgemeinen Steuerprinzips eine Wegrobot auf den Hausbesitz und Zugviehstand der Art ausgeworfen, daß den betreffenden Kontribuenten die freie Wahl gestellt wurde, ihre sonstige Steuerquote entweder durch Barschaft reluiren, oder in Natura ableisten zu können. Obwohl man geneigt war zu glauben, daß mit Ausnahme der unbemittelten Klasse der Bürgerstand und die Honoratioren in unserer Gegend die Reluition durch Geld vorziehen werden, so sah man sich in dieser Erwartung dennoch getäuscht, da eine nicht unbeträchtliche Anzahl der vornehmern Klasse sich zur Naturalablieferung der Straßenrobot anbeischig machte, während eben der Bauernstand beklagte sich seiner Robotpflichtbarkeit durch Geld entheben zu lassen. Ich war nicht wenig überrascht, als ich auf einer Reise nach Kaschau begriffen, eine bunte Gruppe robotirender Bürger und Honoratioren antraf, die dem Schein nach frohen Muthes ihre Haue und Krage mit einem vortrefflichen Accent führten, der sonst nur den weltbekannten Meccenfeiner Schanzengräbern eigen zu sein pflegt. Es war wirklich drollig anzusehen, wie hier ein Mann in behäbigem Anzug mit Handschuhen die Krage handhabte, während da ein Paar mit Sonnenschirmen versehene und pathetischen Schrittes fürschiebende Schönen Schotter und Erde förderten. Ob übrigens dieser Enthusemus für Straßenrobot auch fürderhin fort dauern werde — steht dahin. Es wäre übrigens sehr zu wünschen, daß der Straßenbau in Ungarn ohne Verzug allenthalben, besonders aber an jenen Punkten, wo Industrie und Handel dies erheischen, ins Leben gerufen würde.

Ich kenne einen Fall in unserer Gegend, wo eine den industriellen Verkehr zwischen G. und M. unterhaltende, total ruinirt gewesene Kommerzialstraße auf Kosten zweier Privaten hergestellt werden mußte, da die Reparatur der Kommunikationsaufrechterhaltung wegen keinen Vorschub duldete und die Stadtbehörde ein desfallsiges Unterstützungsgesuch abschlägig zurückwies. — Die Volkszählung hat bereits auch in unserer Gegend begonnen und hier und da ohne den gehofften Erfolg geendet, da viele Nichtmagyaren, darunter dem Vernehmen nach auch viele Saroser sich als Magyaren einrichteten. — In Betreff der neuen Gerichtsorganisation kann ich Ihnen berichten, daß im Zipser Komitate bis zur Stunde die neuen Jurisdiktionen noch nicht ins Leben getreten sind, obwohl sich das Volk sehr, der alten Apterprokuratur der Lokalmagistrate, je eher je lieber entheben zu werden.

* Am 18. August als dem Geburtsfeste Sr. Majestät, kamen im Pesther Nationaltheater, während die Volkshymne gespielt wurde, wesentliche Unanständigkeiten vor. Aus diesem Anlasse wurden von der Gendarmerie gegen 20 Personen arretirt.

* Lóth Józsa, der berühmte Kamerad des gefürchteten Nosza Sandor, wurde in der Nacht des 31. v. M. auf der Szegediner Pusta von dem Komitats-Kommissär Herrn Em. v. Kiss, welcher mit einer Eskorte gegen die beiden Räuber ausgezogen war, erschossen. Nosza Sandor ist bei dieser Gelegenheit wieder gelungen, zu entkommen.

* Der berühmte Räuber Georg Gábor, der aus der Komorner Festung entsprang, und seitdem im Walde bei Keletényi sich aufhielt, von wo aus er die Gegend beunruhigte, wurde von Gendarmen verfolgt und erreicht. Von allen Seiten umzingelt, leistete er und sein Weib bewaffneten Widerstand. Letztere trieb die Todesstrachtung so weit, daß sie die ihrem Manne gezollten tödtlichen

Kugeln dadurch, daß sie sich vor ihm stellte, auffing, woran sie auch starb. Dem Räuber gelang es zu entweichen.

* Dem Vernehmen nach soll aus Anlaß der bevorstehenden Reformen des Militär-Unterrichtswesens ein Militärschulrath permanent ernannt werden, dessen Aufgabe es wäre, als Referent des Militärschulwesens zu fungiren und zur Verbesserung der soldatischen Lehr- und Erziehungsanstalten Vorschläge zu machen.

* Die neuen Muster für Pickelhauben sind dem Kriegsministerium bereits vorgelegt worden. Es sollen dieselben nach Art der preussischen Pickelhauben verfertigt sein. Als Kopfbedeckung für die Grenadiere sind Mützen von Tuch im Antrage, welche nur bei großen Paraden mit Bärenfellen überzogen würden.

* Wien, 19. August. Der k. k. Generalmajor Urban hatte das Unglück, gestern während der Kirchenparade am Glacis von seinem Pferde zu stürzen, er erhielt dadurch zwei leichte Kopfwunden und mußte in einem herbeigeholten Fiaker nach Hause gefahren werden.

* Dem Vernehmen nach sollen bei allen Regimentern der k. k. Armee gleichfarbige Aufschläge und Egalisirungen eingeführt werden. Als Unterscheidungszeichen würden die Regiments-Nummern an den Knöpfen angebracht werden.

* In Brünn stürzte am 19. August Nachmittags ein im Bau begriffenes, drei Stock hohes Haus vom Boden bis in den Keller von Innen zusammen, wobei 18 Personen verunglückten. Fünf Arbeiter blieben sogleich todt, während die übrigen mehr oder minder schwer verletzt wurden.

* Das „Mainzer Journal“ vom 13. August versichert, daß zwischen der kaiserl. österreichischen und königl. preussischen Garnison in der Bundesfestung Mainz, vom Generalstabe bis herab zu den Gemeinen, gegenwärtig ein so intimes kameradschaftliches Verhältnis stattfindet, wie fast noch nie, und daß die Gerüchte von einer Spannung zwischen den höchsten Festungsbehörden in das Gebiet der Erfindungen gehören.

* In London hat sich eine epidemiologische Gesellschaft gebildet. Ihr Hauptzweck geht dahin, die geeignetsten Mittel zu suchen, um den schädlichen Einflüssen der großen Menschenanhäufungen entgegen zu wirken, welche allgemein als die Herde von tödtlichen Epidemien betrachtet werden. Die Ursache des Pauperismus in England liegt größtentheils in den fehlerhaften Sanitäts-Anstalten. Der Mangel an Reinigung, Lüftung und Wasser machen zum Laster und Krankheit geneigt, welche die genannte Gesellschaft durch Anwendung der Gesundheitsregeln in ihrem Keime zu ersticken, bemüht sein wird.

Telegraphische Depesche.

Berlin, 20. August. Preußen acceptirt den österreichischen Vorschlag zur Niederlegung eines aus Bevollmächtigten verschiedener deutscher Staaten zu bildenden Ausschusses für die gemeinsame Verwaltung der materiellen Bundesangelegenheiten. Die schiedsrichterliche Entscheidung, die Mainzer Angelegenheit betreffend, wurde angenommen. Die österreichische Forderung, die Truppenzüge zu sistiren bis der Schiedspruch erfolgt, wurde abgelehnt. — Börse günstig gestimmt. Actien besser bezahlt. Wechselkurs auf Wien höher 86½. — Mendsburg, 20. August. Die ganze Armee ist gestern ausgerückt. Die Verschanzungen sind fertig.

Kassel, 19. August. Von Schachten wurde zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen.

Kronstadt. Wir machen das geehrte Publikum aufmerksam auf die heute im Saale zur goldenen Sonne stattfindende erste Vorstellung des U. Neckam aus Wien, um so mehr als derselbe sich in allen Hauptstädten eines ungetheilten Beifalls erfreute. Die Red.

Für Schleswig-Holstein eingegangen:

Von Herrn Joseph Voltres, Obernotar in Tattlau im	
Kronstädter Distrikt	5 fl. C. M.
Von Herrn Karl Dietrich, bürgl. Buchbinder	2 " "
Von der Redaktion der Kronstädter Zeitung	5 " "
Summa	12 " "

5827. 1850.

Laut Eröffnung der k. k. Postdirektion vom 13. August l. J., Z. 2599, werden die neu bewilligten wöchentlich einmalige Mail-

fahrten zwischen Hermannstadt und Bistritz, über Schäßburg und M. Vászárhely, dann zwischen Hermannstadt und Mártonfalva über Schäßburg und Udvarhely mit dem 1. September l. J. beginnen. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Darnachrichtung verlaublich wird. Kronstadt, am 26. August 1850.

Der Magistrat.

Nr. 17,779. C. M. G. 1850.

Kundmachung.

Am 16. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird für die Lieferung der Kanzleimaterialien, der Buchbinder- und Druckarbeiten für den Bedarf des k. k. Civil und Militär-Gouvernements auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1850 bis letzten Oktober 1851 eine Licitation in der Expeditskanzlei im Sonnenstein'schen Hause abgehalten werden.

Das beiläufige Erforderniß auf die angegebene Zeit besteht in:

- 120 Rieß Conceptpapier,
- 200 " Postpapier,
- 40 " Kanzleipapier No. 2,
- 40 " " " 4,
- 3 " " im Regalformat,
- 15 " weißes starkes Packpapier,
- 36 " ordinäres Conceptpapier No. 1,
- 1 " weißes Fließpapier,
- 60 Ellen Wachleinwand,
- 10000 Stück Oblaten,
- 50 Pfund Siegelwachs,
- 10 " weißer Spagat,
- 20 " grauer Spagat,
- 50 Büschel Rebschnüre,
- 200 Pfund Rübsöl mit den nöthigen Dochten,

dann die vorkommenden Buchbinder- u. Druckarbeiten.

Die angegebenen Papiersorten sind nach den bestimmten Mustern zu liefern, welche bei der Licitation vorgezeigt werden, und auch vor derselben in der Expeditskanzlei besichtigt werden können.

Diejenigen, welche diese Lieferungen und Arbeiten übernehmen wollen, haben sich am obgenannten Tag und Ort einzufinden, und ein Neugeld (Badium) für die Schreibmaterienlieferung mit 200 fl., für die Buchbinderarbeiten mit 40 fl. und für die Druckarbeiten mit 100 fl., entweder im Baaren oder in auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, zu erlegen, welches sodann als Kaution zurückbehalten wird.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen; welche mit der vorschriftsmäßigen Kaution belegt, die Anbotpreise nicht bloß in Ziffern, sondern mit Buchstaben ausgedrückt und auch die Erklärung enthalten müssen, daß sich Dfferent allen Licitationsbedingungen unterziehe.

Nähere Auskünfte können bei der Kanzleidirection eingeholt und daselbst auch die Licitationsbedingungen eingesehen werden.

Hermannstadt, den 14. August 1850.

Kundmachung.

In Folge h. k. Landes-thesaurariats-Auftrages vom 16. Juli l. J., Zahl 9506. 1776. VI., wird am 8. September 1850 in Be-

ziehung auf die Lieferung des für das Bodzaer k. k. Dreißigt- und Contumaz-Amts-personale, sowie für die k. k. Militär-Wachmannschaft daselbst erforderlichen Rindfleischs eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Diejenigen, welche die gedachte Fleischlieferung auf die Zeit bis Ende Oktober 1851 gegen eine ihnen von Seiten des h. Herars zu Theil werdende annehmbare Vergütung zu übernehmen sich entschließen sollten, werden zur diesfälligen Licitation am oben angeedeuteten Tage zu diesem k. k. Commercial-Grenz Dreißigtamte eingeladen. Bodza, am 20. August 1850.

Die k. k. priv. erste öiterr. Versicherungsgesellschaft hat durch ihren gefertigten Agenten, im Laufe dieses Jahres, ohne allen Abzug, folgenden Partheien, ihre bei dieser Gesellschaft versichert gewesenen Gegenstände bezahlen lassen und zwar:

In Rosenau an die Herren:

Martin Krafft	80 fl. C. M.
Carl Römer	75 " "
Johann Cziegler	80 " "
Johann Servatius	100 " "
Petrus Schnabel	80 " "
Johann Kasper	75 " "
Michael Marzell	100 " "
Georg Marzell	100 " "
Martin Marzell	100 " "
Michael Marzell	100 " "
Johann Kasper	75 " "
Johann Thieß Galesch	100 " "
Johann Galesch	100 " "
M. W. Roth	100 " "
Petrus Schmidt	100 " "
Martin Schmidt	100 " "

In Marienburg:

Petrus Müller	200 " "
Johann Altstädter	225 " "
Jos. ph. Helzdörfer	100 " "

Summa 1990 " "
Daniel Gottfried Bogner,
Agent obiger Gesellschaft.

Es wird ein ordentlicher, solider Wirth gesucht ins Gasthaus zur goldenen Kugel, in die obere Vorstadt. Das Nähere bei Witwe Elise Kindler.

Ein Meierhof

in der Altstädter Langgasse No. 149 und 150 mit geräumigen Wohnlokalitäten, Stallungen. Scheuer und großem Garten ist zu vermieten. Das Nähere bei dem Eigenthümer, Altstadt, Langgasse No. 130.

Mehrere Lehrlinge,

welche die Seilerprofession zu erlernen wünschen, werden gesucht. Näheres ertheilt Johann Gött's Buchdruckerei.

G r i n n e r u n g

von der Direktion der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Das heurige Sammeljahr, in welchem bereits eingerichtete Pensions-Aspiranten und Aspirantinnen ihre Jahresbeiträge zu leisten haben, als auch neue Einrichtungen vollzogen werden können, nähert sich allmählig seinem Ende, indem gemäß dem Wortlaute des 5. §. dieser Instituts-Statuten, sowohl Jahresbeitragsleistungen, als auch neue Einrichtungen nur bis letzten Oktober in einem jeden Jahre gemacht werden können.

Bereits Eingerichtete werden es bequemer haben, wenn sie ihre Jahresbeiträge noch vor den letzten Oktobertagen abführen, indem sie nämlich sodann einen großen Andrang erfahren dürften.

Diejenigen jedoch, die von dem Zwecke und von dem Bestehen dieses Institutes entweder keine Kenntniß oder nur oberflächliche Begriffe haben, mögen wissen, daß es unter so vielen, gemeinnützigen Instituten kaum eines geben dürfte, welches mehr geeignet wäre, die schöne und wichtigste Aufgabe zu lösen, nämlich die Aufgabe: das menschliche Leben durch einen: sich immer mehr verbreitenden Wohlstand zu verschönern.

Die Art und Weise, wie dieser Zweck erreicht wird, beruht auf naturgemäßen Grundsätzen.

Diese Anstalt bildet ein Verein von Menschen, welcher bis zur Erwerbung eines lebenslänglichen, steigenden Jahresgehaltes, oder alljährigen Pensionsgenusses seine statutenmäßigen Jahresbeiträge leistet.

Die Thatfache, daß dem Laufe der Natur zu Folge das menschliche Lebensziel höchst verschieden, und Jedermann unbekannt ist, begünstigt unmittelbar Diejenigen, denen ein längeres Leben beschieden ist.

Der G
Jahresbeiträge das
zu Pensionen verwe
Aber
dem 4. §. der St
Eine so
eine der erfreulichst
ist, alle Jahre eine
Die D
Entleben des Inst

Eintritts- jahre der Theil- nehmer.	ursprüng- liche Anzahl
1844	140
1845	281
1846	236
1847	304
1848	52
1849	149

Zusammen 1162
Diese ar
a) Wel
b) Wie
wurde, und die äußere
c) Wie
d) Welc
ausgezahlt werden k
e) Wie
erreichten, welche der
f) Wel

Die Per
mittag von 3 bis 6
An den
Klostergasse Nr. 10
wärtigen sind nachste
abgegeben werden kö

In Wien bei Herr

In Bistritz bei He
" Bukurest "
" Baroth "
" Brenndorf "
" Clausenburg "
k. k. löb
" Carlsburg bei
" Deva

Landes-
" Dobrawitz in
lich Zhu
" Elisabethstadt
" Fogarasch erle
" Folschan in der
" Ghergno-Sz.
" Großschenk
" Hermannstadt
" Helldorf
" Honigberg
" Ilthefalva
" Kézdi-Vászárhe
" Leschkirch bei
" Marienburg
" Mühlbach
" Mediasch
" Maros-Ujvár
" Maros Vászárhe

Olvasójegy szám:
Cím:
Év, hó:
Használó neve:
66 6561 - FNYV 7

10

Der Grundsatz, daß sich Jedermann, von seinem ersten Lebensjahre bis zum 48. hinauf, nur durch 17 Jahre hindurch geleistete Jahresbeiträge das lebenslängliche Pensionrecht erwerben kann, und der größte Theil der Jahresbeiträge sammt den zuwachsenden Interessen zu Pensionen verwendet wird, folgert, daß auf den größeren Theil der Interessenten die Wohlthaten des Pensionsgenusses überströmen werden.

Aber nicht minder sind die Segnungen dieser Anstalt auch ältern, ja auch dem hochbejahrten Greise zugänglich, und zwar laut dem 4. §. der Statuten mit der Begünstigung: früher in den Pensionsgenuß treten zu können.

Eine solche Anstalt, die uns vor dem so häufigen Wechsel zwischen Glück und Unglück bevormundet, muß daher für Jedermann eine der erfreulichsten Erscheinungen sein. Hier ist ein Saatsfeld für Jedermann, welches denjenigen, welchen ein längeres Leben beschieden ist, alle Jahre eine reichliche Ernte bis zu ihrem Lebensziele sichert.

Die Direktion veröffentlicht hiemit eine Uebersicht der Ergebnisse an der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt, wie sie seit dem Entstehen des Institutes, das ist seit dem Jahre 1844 bis zum Schlusse des Jahres 1849, vorgekommen sind.

Eintrittsjahre der Theilnehmer.	Der Theilnehmer							Das Institut ererbte durch diesen Abgang		Stand der Fonde dieser Pensions-Anstalt.						Außerdem wurden an Pensionen bereits hinausgezahlt	
	Ursprüngliche Anzahl	Verminderung durch den Tod in den Jahren				blieben am Leben 1849	Abgang durch den Tod.	in C.-M.		I. Stammkapital		II. zu Pensionen verwendbarer Fond		Gesamtkapital sammt Interessen		in C.-M.	
		1845	1846	1847	1848			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1844	140	140	138	137	133	131	9	309	36	884	31 ² / ₄	1769	2 ² / ₄	2653	34		
1845	281		275	274	264	261	20	513		1944		3972	46	5916	46	238	
1846	236			221	215	211	25	709	12	2180	53	4320	27	6501	20	1216	
1847	304				293	289	15	271	12	3064	41	4666	57	7731	38	1290	15
1848	52					48	4	15	36	2382	28 ² / ₄	3947	37 ² / ₄	6330	6	1635	
1849	149					149				2746	26	5567	10	8313	36	1695	19
Zusammen	1162					1089	73	1818	36	13203		24244		37447		6074	34

Diese angeführten Daten geben zu entnehmen:

- Welche bedeutende Theilnahme diese ruhig und sicher einem großen Ziele entgegengehende Anstalt fand.
- Wie selbst in den schwierigsten Zeitverhältnissen der Jahre 1848 und 1849 von denkenden Menschen ihr Werth erkannt wurde, und die äußern Stürme spurlos an ihr vorüberzogen.
- Wie bedeutend das Absterben einzelner Mitglieder im Laufe der Jahre auf die bessere Dotirung der Ueberlebenden einwirkt.
- Welche Beträge jetzt schon an ältere Mitglieder, die bereits pensionfähig sind, ohne den geringsten Nachtheil der Uebrigen ausbezahlt werden konnten.
- Wie die Kräfte des Institutes von Jahr zu Jahr wachsen, so daß selbige in dem kurzen Zeitraum seines Bestehens Summen erreichten, welche den Theilnehmern die sichere Erfüllung jeder billigen Erwartung gewährleisten.
- Welche bedeutenden Dividenden auch zu Gunsten der neu Beitretenden, von den fortwährend steigenden Fonden erfolgen werden.

Die Pensionskanzlei befindet sich auf dem Hofmarkt Nr. 33 und ist jeden Dienstag Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr geöffnet.

An den übrigen Tagen (mit Ausnahme Sonntags) können in der Handlung des Herrn Johann Christian Mieß, in der Klostergasse Nr. 103, sowohl neue Einrichtungen eingeleitet, als auch Jahresbeiträge abgegeben werden, und zur Bequemlichkeit der Auswärtigen sind nachstehende Agentenschaften errichtet worden, bei welchen ebenfalls sowohl neue Einrichtungen eingeleitet, als auch Jahresbeiträge abgegeben werden können.

Sauptagentenschaften.

In Wien bei Herrn Carl Draudt, Handelsmann.

Agentenschaften.

- | | |
|--|--|
| In Bistritz bei Herrn Eduard Lani, k. k. Steuereinnnehmer. | In Nagy-Enyed bei Herrn Stephan Balog de Góres, Landes- und Gerichtsadvokat. |
| " Bukurest " Andreas Eduard Frank, Apotheker. | " Plojesch in der Walachei erledigt. |
| " Baroth " Császár David et Sohn, Handelsleute. | " Rosenau bei Herrn Johann Karl Römer, Rektifikations-commissär. |
| " Brennendorf " Peter Horvath, Prediger der U. C. B. | " Nepeš bei Herrn Mathias Mathia, Stuhlnotär. |
| " Clausenburg bei Herrn Friedrich Bell, Beamter bei dem k. k. löbl. Militär-Distriktscommando. | " Reismarkt bei Herrn Johann Wilhelm Löw, Gerichtssekretär. |
| " Carlsburg bei Herrn M. A. Megay, Handelsmann. | " Schäßburg bei Herrn Carl Friedrich Miffelbacher, Apotheker. |
| " Deva " Franz Eszoka von Dragavilma, Landes- und Gerichtsadvokat. | " Szászváros bei Herrn Friedrich Joseph Leonhard, Handelsmann. |
| " Dobrawitz in Böhmen bei Herrn Johann Mattausch, fürstlich Thurn-Tarvischer Baucontrolor. | " Szereth in der Bukovina bei Herrn Andreas Figura, k. k. Postmeister. |
| " Elisabethstadt bei Hr. J. Anton Spatz, k. k. Lotto-Collekteur. | " Sepszi Fel-Dobai bei Herrn Andreas Bartha, ev. ref. Pfarrer. |
| " Fockasch erledigt. | " Szász-Regen bei Herrn J. Michael König, Magistratual-Prakticant. |
| " Fokschan in der Moldau bei Herrn Friedrich Römer, Apotheker. | " Székely-Udvarghely bei Herrn Jonas v. Gyertjanffy, Handelsmann. |
| " Gyergyo-Sz.-Miklos " Kristofi Antal, Handelsmann. | " Temesvár bei Herrn Georg Juga et Sohn, Handelsleute. |
| " Großschenk " Peter Potoşy, Handelsmann. | " Tartlau " Lorenz Groß, Wicenotär. |
| " Hermannstadt bei Herrn Ed. Franz Zúrner, Handelsmann. | " Ujfalu " Martin Foris, Rektor. |
| " Heldsdorf " Johann Foith, Prediger der U. C. B. | " Weidenbach " Georg Lürk, Notär. |
| " Honigberg " Michael Voltres, Ortsnotär. | " Zeiden " Georg Kürs, Maschinist. |
| " Illyefalva " Ladislaus v. Séra, Grundherr. | " Zalán " Sigmund Séra de Zalán, Grundherr. |
| " Kézdi-Vásárhely " Christoph Dobál, Handelsmann. | " Zalathna " Ernst Decani, Doktor der Medicin. |
| " Keschkirch bei Herrn Andreas Drottless, Pfarrer der U. C. B. | |
| " Marienburg " Peter Jeker, Mädchenlehrer. | |
| " Mühlbach " Friedrich Binder, Apotheker. | |
| " Mediasch " Johann Fleischer et Sohn, Handelsleute. | |
| " Maros-Ujvár " Ferdinand Peters, k. k. Salinenbeamter. | |
| " Maros Vásárhely bei Herrn Gáspár Antal, Handelsmann. | |

Licitations-Kundmachung.

Von Seite des k. k. Fortifikatoriums zu Karlsburg wird hiermit bekannt gegeben, daß nachbenannte in den drei Militärjahren vom 1. November 1850 bis letzten Oktober 1853 bei demselben erforderlich werdenden Werkmeisterarbeiten und Materiallieferungen im Licitationswege unter Zulassung schriftlicher Offerte den Mindestbietenden mit Vorbehalt der hohen Ratifikation werden überlassen werden. Die Licitationsverhandlung wird in der hiesigen k. k. Fortifikations-Baurechnungskanzlei jedesmal um 9 Uhr Vormittags an den unten angelegten Tagen vorgenommen werden, und zwar;

Tischler- und Schlosser-Arbeiten am 23.	September 1850.	Rauchfanglehrer-Arbeiten und	27.	September 1850.	
Glaser- " Spengler- " " 24.		Kanalereinigung			
Binder- " Wagner- " " 25.		Fuhrenbeistellung, dann			28.
Schmidt- " Anstreicher " " 26.		Sand- u. Schotterlieferungen			
Eichene und weiche Brennholzgattungen und derlei Holzschnittwaaren, so wie erlene Brunn-		Sand- u. Schotterlieferungen	30.		
neurröhren und des weichen Brennholzes für den Fortifikations-Ziegelschlag, dann		Rägelforten- und Stuccaturdrath-Lieferungen			

Jeder, der zur Versteigerung zugelassen werden will, muß sich durch ein ortobrigkeitliches Zeugniß ausweisen, daß er zu den betreffenden Gewerben befugt und zu einer derlei Unternehmung geeignet ist, dann daß er nicht allein mit der einzulegenden Kaution, sondern auch außerdem noch durch ein besitzendes Vermögen dem Aerar hinlängliche Sicherheit zu leisten im Stande sei. — Diejenigen, welche sich bei der Licitations selbst durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, haben selbe noch überdies mit einer gerichtlich bestätigten bündigen Vollmacht zu versehen, ohne welcher diese nicht zur Versteigerung werden zugelassen werden. — Jeder Licitant hat vor dem Beginn der Versteigerung ein Reugeld, welches aber denjenigen, welche nichts erstanden haben werden, gleich nach Beendigung derselben zurückgegeben werden wird, in Barem, der Ersteher jedoch gleich nach geendeter Licitations die festgesetzte Erfüllungskautions entweder in Barem oder Staatsobligationen, oder auch in einer grundbüchlich vorgemerkten und gerichtlich bestätigten Bürgschaftsinstrumente zu erlegen. — Das zu erlegenden Reugeld und die Erfüllungskautions wird nachstehendermaßen festgelegt:

Für die Tischler-Arbeiten	das Reugeld von 60 fl. und Kaution 120 fl. CM.
" " Schlosser- " "	" " " 60 " " " 120 " "
" " Glaser- " "	" " " 50 " " " 100 " "
" " Spengler- " "	" " " 30 " " " 60 " "
" " Binder- " "	" " " 9 " " " 16 " "
" " Schmidt- " "	" " " 30 " " " 60 " "
" " Wagner- " "	" " " 4 " " " 8 " "
" " Anstreicher- " "	" " " 12 " " " 24 " "
" " Rauchfanglehrerarbeiten	" " " 25 " " " 50 " "
" " Kanal- und Senkgrubenreinigung	" " " 30 " " " 60 " "
" " Fuhrenbeistellung, Schotter- und Sandlieferung	" " " 75 " " " 150 " "
" " Lieferung des Bau- und sonstigen Holzes, dann Holzschnittwaaren	" " " 140 " " " 280 " "
" " " von Rägelforten und des Stuccaturdrathes	" " " 15 " " " 30 " "

Jeder die eine oder die andere vorstehender Arbeiten und Lieferungen übernehmende Kontrahent ist verpflichtet, die übernommenen Arbeiten und Lieferungen selbst zu besorgen, und es wird nicht gestattet, selbe an einen Subkontrahenten zu überlassen, auch hat jeder fremde auswärtig domicilirende Kontrahent während der Dauerzeit seines Kontrahentes entweder in der Festung oder in der Stadt Karlsburg zu wohnen, oder aber sich hierorts durch einen bevollmächtigten Werkführer vertreten zu lassen, an welchen sich die Fortifikation in erforderlichen Fällen stets wenden können. — Endlich wird noch bemerkt, daß die Versteigerung der Professionistenarbeiten, nachdem selbe bis nun zu unverändert geblieben sind, lediglich auf die Grundpreise und zwar auf procenten Nachlaß vorgenommen werden wird. — Alle geleitet werdenden Arbeiten müssen solid und kunstgemäß, die eingelieferten Materialien von bester Qualität sein; widrigens das k. k. Fortifikatorium berechtigt ist, sich die erforderlichen Arbeiten und Materialien auf Kosten des Kontrahenten um was immer für Preise zu verschaffen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, wenn selbe vor dem Schlusse des Licitationsaktes der Licitationskommission überboten in Ziffern und mit Worten in Konventionen-Münze angeben, auch mit der vorangesezten Erfüllungskautions oder einem amtlichen Kassanommenen Bedingungen unterwerfe und mit der Unterschrift des Offerenten, nämlich den Tauf- und Familiennamen sammt Charakter und Wohnung desselben bezeichnet sein. — Jene Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, oder in welchen um ein oder mehrere Procente besser geboten wird als der letzte mündliche Anbot können nicht berücksichtigt werden.

Nach abgeschlossenem Licitationsprotokolle wird kein weiterer Anbot mehr angenommen, ausgenommen es könnte rechtskräftig erwiesen werden, daß ein für das Aerar schädliches Einverständnis unter den Licitanten stattgehabt hätte, im welchen Falle der ganze Licitationsakt für ungiltig erklärt und zur neuen Licitations geschritten werden würde.

Die weitem Bedingungen dieser Licitationsverhandlung können zu den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in der k. k. Fortifikations-Baurechnungskanzlei eingesehen werden. Festung Karlsburg, am 12. August 1850.

Meteorologische Beobachtungen von Eduard Lutz.

Kronstadt am 23. August.

Zeit der Beobachtung:	Barometer auf 0 Grad Reaumur red.		Thermometer nach Reaumur:	Spannkraft des in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampfes in W. L.:	Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre in Prozenten:	Witterung:
	Pariser Maß:	Wiener Maß:				
7 Uhr M.	316.8 Lin.	325.6 Lin.	14.2	5.44	79	Heiter
12 " M.	316.4 " "	325.1 " "	22.4	5.89	47	
10 " A.	316.6 " "	325.3 " "	16.4	5.84	72	
Am 24. August.						
7 Uhr M.	316.9 " "	325.7 " "	15.2	5.90	80	Heiter.
12 " M.	316.8 " "	325.6 " "	22.5	6.39	51	
10 " A.	316.2 " "	324.9 " "	16.0	5.98	75	

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt

Dieses Beiblatt zur „Kronstadt. Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeitraumen.

No. 70.

Kaiserliche
wodurch für Ungar...
biete, die serbische...
bürgen und die Ma...
bühren von Rechts...
lungen erlassen ur...

IV. Die Urkun...
Gesetzes geschlossene...
werden, unterliegen...
V. Die vor d...
den über Rechtsgef...
oder das Gebrauchs...
sind bis 1. Dezembe...
in den öffentlichen...
sehen ist, den zur...
dem Behufe vorzule...
vor der Wirksamkeit...
Wird dieser Anordnu...
funden die Bestimm...

VI. Für die i...
vor dem 1. Oktober...
der übertragen word...
des provisorischen G...
Tage der Wirksamk...
sem Tage angefangen...
Fristen von 6 und...
der günstigeren Geb...
einzutreten hat, zu...

VII. Die Hand...
Wirksamkeit des G...
Tage der Wirksamk...
sie bis zu diesem Zei...
für den noch ungebr...
unterzogen wurden...
Duches deutlich abzu...
dasjenige zu beobac...
Fall der Stämpelur...
vorgeschrieben ist.

VIII. Die im...
sek vom 9. Februar...
stalten durch besond...
von dem Gesetze zug...
Ort gebundenen Beg...
sich innerhalb der...
und Schriften zu er...
gegenwärtigen Paten...

Die Begünstigt...
Februar 1850 unter...
ternehmungen, Bes...
zeln Personen ode...
Arten, Unternehmun...
länder, für die das...
zu Statten zu komm...
seins derselben Bed...
Bewilligung der gle...
einschreiten und ihne...

IX. So lange...
Gesetz Wirksamkeit...
Besitzergreifung vor...
lung der Erbrechte...

Olvasójegy száma
Cím:
Év, hó:
Használó neve:
66 6561 - FNYV 7

10